

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Einsetzung einer Enquetekommission zur "Hochschulentwicklung"

A. Einsetzung

Der Landtag setzt gemäß Artikel 63 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 84 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags eine Enquetekommission zur "Hochschulentwicklung" ein.

B. Auftrag

Die Enquetekommission soll Vorschläge zur Hochschulentwicklung, insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte

- zur Entwicklung von Hochschulstrukturen unter Berücksichtigung der Studienanfängerzahlen und der klaren Strukturen von Studiengängen,
- zu einer bedarfsgerechten Ausfinanzierung der Wissenschaftseinrichtungen,
- der Zukunft des Hochschulbaus,
- zur Konkretisierung hoch qualifizierter Bedingungen für Lehre und Forschung und zur Beförderung von Spitzenforschung,
- zur Stärkung der Forschung insgesamt (Grundlagen und angewandte Forschung) und Clusterbildung,
- zur Bündelung von Ressourcen und der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit Blick auf die Bedingungen im hochschulischen Umfeld (z. B. Bibliotheken, Rechenzentren, Studentenwerk),
- zur Stärkung der Hochschulautonomie und -demokratie und der Mitwirkung aller Hochschulangehörigen bei Entscheidungen,
- "gute Arbeit" umzusetzen und prekäre Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen konsequent abzubauen,
- den Hochschulzugang zu öffnen und zu vereinfachen, unterbreiten.

C. Zusammensetzung

1. Die Enquetekommission besteht aus vierzehn Mitgliedern des Landtags. Davon entfallen auf
die Fraktion der CDU fünf Mitglieder,
die Fraktion DIE LINKE vier Mitglieder,
die Fraktion der SPD drei Mitglieder,
die Fraktion der FDP ein Mitglied und
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied.

2. Weiterhin gehören der Enquetekommission vierzehn sachverständige Mitglieder an, die gemäß § 84 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags bestimmt werden.

D. Finanzierung

Der Enquetekommission werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen kann sie sich externer Sachverständiger bedienen und Anhörungen durchführen.

E. Berichtsvorlage

Die Enquetekommission erstattet dem Thüringer Landtag bis zum 30. Juli 2014 einen abschließenden Bericht.

Begründung:

Der Thüringer Landtag hatte in seiner 90. Sitzung am 21. Juni 2012 einstimmig einen Beschluss zur Umsetzung einer strategischen Hochschulentwicklungsplanung (Drucksache 5/4508) gefasst. Darin wird in Punkt 2 die Thüringer Landesregierung aufgefordert, "dem Thüringer Landtag bis Ende 2013 ein Konzept zur strategischen Entwicklung der Thüringer Hochschulen vorzulegen, welches sich an den in der Rahmenvereinbarung III festgelegten Zielsetzungen und dem Thüringer Hochschulgesetz orientiert".

Die Vorlage durch die Regierung erfolgte bislang nicht. Vielmehr - so ist vielfältigen Presseberichten zu entnehmen - ist ein Streit zwischen den regierenden Koalitionspartnern darüber entbrannt.

In der Zwischenzeit führte die Situation an den Thüringer Hochschulen, wo mittlerweile Stellenstreichungen und damit Einschränkungen in der Lehre zu verzeichnen sind, zu schwierigen Situationen. Darum demonstrierten am 11. Dezember 2013 mehr als 3.000 Studenten vor dem Thüringer Landtag und dem Thüringer Finanzministerium und forderten deutliche Verbesserungen bzw. auch eine Planung des Landes.

Um die von den Thüringer Medien momentan als gegenseitige Blockade der Regierung bei diesem Thema bezeichnete Situation zu ändern und dem dringenden Handlungsbedarf an den Thüringer Hochschulen gerecht zu werden, sollte der Thüringer Landtag ein Zeichen setzen.

Mit der in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankerten Möglichkeit einer Enquetekommission ist eine demokratisch legitimierte Handlungsoption gegeben.

Für die Fraktion:

Ramelow